# Tages Anzeiger

# ZÜRICH

# Einbürgerungen: SVP-Referendum widerspricht geltendem Recht

Aktualisiert am 21.04.2011 10 Kommentare

Die Forderungen der SVP zur Regelung der Einbürgerung im Kanton Zürich widersprechen teilweise dem übergeordneten Recht. Deshalb hat die Regierung das Referendum zum Teil als ungültig erklärt.



Vergabe des Schweizer Passes im Kanton Zürich: Gegen die Anpassung der Einbürgerung an das Bundesrecht hat die SVP das Referendum ergriffen.

Bild: Keystone

#### Artikel zum Thema

Was es künftig braucht, um
eingebürgert zu werden
Einbürgerungskriterien kommen vors
Volk
Gemeinden verlieren Macht über
Einbürgerungen
Einbürgerungen im Sog der
Ausländerdebatte

Das Kantonsparlament hat im November 2010 ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz verabschiedet. Es soll die Einbürgerungspraxis im Kanton in Einklang mit dem Bundesrecht und mit der neuen Zürcher Kantonsverfassung vereinheitlichen. Gegen den Kantonsratsentscheid hat ein SVP-Komitee das Referendum ergriffen und einen Gegenvorschlag formuliert.

1 von 3 16.09.2011 09:29

Wieder Regierungsräun alla Dodrerstag mitteilte, verstossen aber «weite Teile des Gegenvorschlags»

**Stichworte** 

**SVP** 

**■** 

Regierungsrat Zürich

(W)

Einbürgerung

**2** 

Migrationshintergrund



#### Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Tagesanzeiger.ch/Newsnetz wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven
Leserreporter-Inhalts mit hohem

Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...** 

gegen geltendes Recht: Nämlich in Fragen um den Rechtsanspruch auf **Einbürgerung** sowie die Gewichtung vor früheren Verurteilungen.

Die Verfasser des Gegenvorschlags sehen keinerlei Rechtsanspruch auf Einbürgerung gegeben. Sie betrachten diese als rein politische Angelegenheit, welche von den Stimmberechtigten oder den Behörden nach freiem Willen gehandhabt werden kann, wie der Regierungsrat schreibt.

## Absage an Rechtsstaatlichkeit

Dies aber sei eine «Absage an die rechtsstaatliche Einbindung des Einbürgerungsentscheides». Einbürgerung sei eben keine politische Frage, sondern es gehe um Rechtsanwendung: Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts. Eine Ablehnung muss begründet werden und man kann sie durch ein Gericht überprüfen lassen.

Gemäss dem Gegenvorschlag soll zudem einem Ausländer oder einer Ausländerin die Einbürgerung lebenslang verwehrt bleiben, wenn er oder sie sich jemals eines Verbrechens schuldig gemacht hat.

Dies widerspricht laut Regierungsrat der Schweizerischen Rechtsordnung. Diese sieht nämlich vor, dass nach der Verbüssung einer Strafe und nach Ablauf einer gesetzlich

festgelegten Frist Urteile aus dem Strafregister entfernt werden. Dann gilt die Tat als gesühnt und wird dem Täter nicht mehr vorgeworfen.

Zudem sage der Begriff Verbrechen nichts aus über die Schwere einer Tat, schreibt die Regierung. Schon ein Diebstahl, der Freiheitsstrafen ab sechs Monaten oder Geldstrafen nach sich ziehe, gelte als Verbrechen.

### Gültige Teile ablehnen

Andere Teile des Gegenvorschlags sind laut Regierungsrat zwar gültig, aber doch abzulehnen. Der Gegenvorschlag fordert, dass bei einem Verfahren nicht ein Auszug aus dem Strafregister beigezogen werden muss, sondern gleich das gesamte Register. Damit erhöhten sich laut Regierung bloss die Wartezeiten.

Und dass Jugendliche, die wegen eines Vergehens verurteilt worden sind, fünf statt zwei Jahre auf die Einbürgerung warten sollen, findet der Regierungsrat unverhältnismässig.

2 von 3 16.09.2011 09:29

Erstellt: 21.04.2011, 11:53 Uhr

3 von 3